



**Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und
Wohnungswesen**

Frau Susanne Sondermann, Tel. 17-2044

TOP: Festlegung von Zielgrößen für Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete

Beschlussvorlage Nr. 163/2026

Produkt: 05.03.01 Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Behandlung

nicht öffentlich

Sitzungstermine

16.06.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Konkrete Finanzielle Auswirkungen können zum jetzigen Planungsstand nicht beziffert werden. Langfristig werden sich die geplanten Kapazitäten kostensenkend auswirken

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt folgende Zielgrößen an Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete:

- 1 % der Stadtbevölkerung; ca. 700 Plätze
- hiervon jeweils die Hälfte Notunterkünfte und Übergangsheime; jeweils ca. 350 Plätze

Begründung:

Zielsetzung

Mit dieser Vorlage soll die Festlegung von Zielgrößen für Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete erfolgen. Anlässlich der Gründung des Fachdienstes 50 und der Entscheidungsnotwendigkeit zu dem abgängigen Unterbringungsobjekt Friedrich-Wilhelm-Str. sollen schrittweise die diversen Konzeptionen und Vorarbeiten gebündelt und zu einem strukturierten Gesamt-System für Flüchtlinge in quantitativer, qualitativer und administrativer Hinsicht entwickelt werden.

Herangehensweise

Die Verwaltung hat sich für die Festlegung von Zielgrößen für Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete an der Systematik der Zuweisungen an Hand der Einwohnerzahl einerseits sowie den zahlenmäßigen Hochständen nach den sprunghaften Anstiegen der Zahlen von Geflüchteten in Lüdenscheid 2015/16 und 2022/23 andererseits orientiert. Zudem hat sie berücksichtigt, wie sich dauerhaftere Bedarfe relativ zu den Spitzenwerten entwickelt haben. Besonders herausfordernd hierbei ist, dass nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine eine vollkommen atypisch hohe Anzahl an Geflüchteten unmittelbar auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht war. Diese sind in der Betrachtung für die Planung als unterbringungsnotwendig angesehen worden.

Dadurch, dass einerseits der strukturelle Bedarf durch Übergangsheime sichergestellt und andererseits Spitzen über Notunterkünfte abgedeckt werden, wird es möglich sein, den Unterbringungsanforderungen quantitativ und qualitativ gerecht zu werden, wobei dies möglichst haushaltsschonend erfolgen soll. Dies soll v.a. dadurch gelingen, dass die als notwendig erachteten Notunterkünfte im Bestand bzw. durch festgelegte und grds. beschaffte Temporäreinheiten abgebildet werden und deren Betrieb durch im Vorfeld geschlossene, im Bedarfsfall zu aktivierende Verträge sichergestellt wird. So soll im Bedarfsfall eine stressige und äußerst kostenintensive ad hoc Bereitstellung vermieden werden.

Als Zielsetzung soll die Planung schrittweise systematisiert, bedarfsgerechter und haushaltsentlastend ausgestaltet werden. Eine Unterbringungskonzeption ist zudem eine bessere Grundlage für Integrationskonzeptionen und jeweilige Integrationsprozesse.

Eine Reduktion von Unterbringungskapazitäten in Summe sowie die Verlagerung von Plätzen in dauerhaften Übergangsheimen auf temporäre Notunterkünfte senkt Aufwendungen, die insgesamt auch zu geringeren Gebührensätzen führen sollen.

Parallel erarbeitet die Verwaltung weiterhin eine neue Gebührenschematik, die die dargestellte Unterbringungssystematik aufgreift und unterstützt sowie mit den Gebühren für die Obdachlosenunterkünfte synchronisiert werden soll.

Die Umsetzung der Systematik und der daraus resultierenden Gebühr samt Gebührensatzung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Der bestehende Mietvertrag für das Objekt Friedrich-Wilhelm-Straße 1-17 läuft im Laufe des Jahres aus; hiernach ergibt sich folgendes Bild.

- 208 Plätze Notunterkünfte
- 450 Plätze Übergangsheime
- 658 Plätze GESAMT

und folgender Soll-/Ist-Abgleich.

- 142 Plätze UNTERDECKUNG Notunterkünfte
- 100 Plätze ÜBERDECKUNG Übergangsheime
- 042 Plätze UNTERDECKUNG GESAMT

Ausblick

Verwaltungsseitig werden aktuell potentielle, weitere Notunterkünfte untersucht und parallel Ausschreibungen für den Fall der Fälle des externen Betriebs der bestehenden Notunterkünfte vorbereitet. Hierbei soll für den Bereich der Betreuung von der sog. Bereichsausnahme Gebrauch gemacht werden, wohingegen Sicherheit sowie Verpflegung allgemein ausgeschrieben werden sollen.

Notwendige politische Beschlüsse werden hierzu sukzessive eingeholt werden

Lüdenscheid, den 20.05.2026

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter